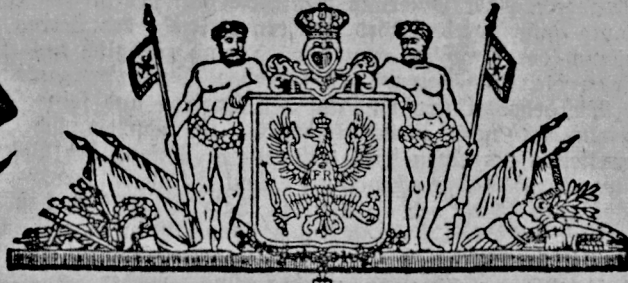


Vossische



Zeitung

4 Mark

Begründet

1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Mit
Kurszettel

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt

Verlag Ullstein, Chefredakteur: Georg Bernhard, Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelst.): Jul. Eibau, Berlin. Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Amt Dönhoff 3600-3663; für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686-3695. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660

Wiederaufbauarbeit für Nordfrankreich.

Der Stinnes-Vertrag.

Von
Georg Bernhard.

Es ist eine sonderbare Welt! Die Blätter des Zeitungsbesitzers Hugo Stinnes wettern täglich gegen die Erfüllungspolitik des Kabinetts Wirth. Und der großindustrielle Unternehmer Hugo Stinnes schließt mit den Franzosen einen Vertrag, der diese selbe Erfüllungspolitik einen erheblichen Schritt vorwärts trägt. Noch merkwürdiger: der Politiker Hugo Stinnes hat unter politischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten das Wiesbadener Abkommen Rathenaus und Loucheurs auf das heftigste bekämpft. Die politischen Freunde und wirtschaftlichen Testamentsvollstrecker des deutschen Großindustriellen haben gegen den Urheber des Wiesbadener Abkommens sogar so verheerende Angriffe gerichtet — die Jünger haben auch hier den Meister übermeistert —, daß sie erheblich dazu beitragen, irreführende Kreise gegen Rathenaus aufzureizen. Und nun schließt Hugo Stinnes einen Vertrag, der gerade die Durchführung dieses so viel bekämpften Abkommens verbürgen soll.

Dabei macht Hugo Stinnes gar kein Hehl daraus, daß er nach wie vor Gegner des Wiesbadener Abkommens sei. Aus der Einleitungsformel des Vertrages zwischen Stinnes und dem Marquis de Lubersac wird das Motiv ersichtlich, das Stinnes dafür ins Feld führen kann, daß er trotz seiner Gegnerschaft sich zu diesem Vertrag bereitgefunden hat. Es ist ihm von französischer Seite nahegelegt worden, daß ein solches Abkommen sehr wesentlich zur Beruhigung der öffentlichen Meinung in Frankreich und daher schließlich auch zu einem wirklichen Zusammenarbeiten zwischen Deutschland und Frankreich führen könne. Es scheint in der Tat auch, als ob die Kontrahenten versuchen werden, dem Vertrag schon in nächster Zeit weitere politische praktische Form zu geben, denn wie es heißt, wird die Interessenvertretung der geschädigten französischen Provinzen demnächst die hervorragendsten Vertreter der deutschen Industrie zum Besuch der zerstörten Gebiete einladen. Der Reichsverband der deutschen Industrie wird sich ja wahrscheinlich noch ausführlich mit diesen Einladungsplänen beschäftigen. Aber wenn wir recht unterrichtet sind, fehlt es schon jetzt fest, daß, falls eine solche Einladung ergehen sollte, sehr namhafte deutsche industrielle Persönlichkeiten ihr Folge leisten werden, zumal Aussicht dafür besteht, daß gleichwertige französische Industrielle an dieser Zusammenkunft teilnehmen.

Ueber die politische Bedeutung des ganzen Stinnes-Vertrages und der Industriellenreise wird noch ausführlich zu sprechen sein. Aber schon jetzt ist darauf hinzuweisen, daß alle diese Abmachungen doch wohl kaum ohne ausdrückliche Zustimmung der französischen Regierung getroffen sein können, daß insbesondere der französische Ministerpräsident Poincaré zu den Verhandlungen mit dem Marquis de Lubersac seine Zustimmung gegeben haben muß. Daraus allein geht bereits hervor, daß es sich hier um recht bedeutende Vorgänge handelt, deren politische Tragweite in vollem Umfange im Augenblick gewiß noch nicht übersehen werden kann, die doch aber schon jetzt nicht bloß wirtschaftlich, sondern auch politisch gewertet werden müssen.

Es kommt noch hinzu, daß nach unseren Informationen gleichzeitig auch von Seiten der französischen Eisenindustrie außerhalb der Reparationsfrage Verbindungen zu den deutschen Industriellen gesucht worden sind. Die Fühlungnahme auch nach dieser Richtung hin ist von deutscher Seite nicht ohne weiteres abgelehnt worden. Man hat im Gegenteil den Franzosen erklärt, daß man grundsätzlich zu Verhandlungen mit dem Wunsch auf deren Erfolg bereit sei, daß aber für so weit gehende Fühlungnahme die Hoffnung als Voraussetzung dienen müßte, bei günstigeren Resultaten Veränderungen in der Okkupation der Rheinlande herbeizuführen. Denn es ist der französischen Industrie kein Zweifel darüber gelassen worden, daß die Fortsetzung der bisherigen Okkupationsmethoden eine Behinderung gemeinsamer wirtschaftlicher Betätigung sowohl in technischer als in politischer Beziehung darstellen würde.

Von den Einzelheiten des Vertrages, dessen Wortlaut die „Vossische Zeitung“ an anderer Stelle veröffentlicht, hat gestern bereits unser Pariser Korrespondent das Wichtigste mitgeteilt. Den Grund für die Verhandlungen lieferte die starke Unzufriedenheit, die in den Kreisen der französischen Geschädigten mit der Ausführung des Wiesbadener Abkommens bestand. Das Wiesbadener Abkommen ist auf der Grundlage der freien Bestellung der französischen Geschädigten bei den deutschen Fabrikanten und Lieferungsverbänden aufgebaut. Abgesehen davon, daß verhältnismäßig wenig auf Grund dieses Abkommens bestellt worden ist, machte sich der Mißstand bemerkbar, daß die Lieferungen unregelmäßig und unzusammenhängend erfolgten. Wenn die Geschädigten für ihren Aufbau Steine brauchten, kam der

Mörtel. Und wenn sie Mörtel brauchten, kamen die Türen. Es machte sich daher bei ihnen das Bedürfnis geltend, in irgendeiner Weise System in die Dinge zu bringen, und der Grundgedanke des Marquis de Lubersac war, selbst um den Preis einer gewissen Verteuerung der Lieferungen, eine Unternehmerrfirma einzuschalten, die nicht bloß für die Qualität des gelieferten Materials, sondern auch für dessen Rangordnung und Zusammenstellung bürgte. Aus alten Beziehungen der Familie heraus, aber auch, weil nun einmal an den Namen Hugo Stinnes in Frankreich sich die Idee der Allmacht knüpft, und weil man seiner Unterschrift unbedingt vertraut, wandte sich der Marquis de Lubersac an Hugo Stinnes. Es ist auch eine Stinnes'sche Gesellschaft, die Aktiengesellschaft für Hoch- und Tiefbauten in Essen, die als Vermittlungsfirma zwischen die französischen Besteller und die deutschen Ausführer eingeschaltet worden ist. Das Bestellverfahren ist folgendermaßen gedacht:

Die französischen Besteller oder deren Verbände wenden sich an die Aktiengesellschaft für Hoch- und Tiefbauten. Diese verhandelt mit den deutschen Firmen. Wie aus dem Vertrag hervorgeht, ist vorgesehen, daß die Aktiengesellschaft für Hoch- und Tiefbauten andere gleichwertige Firmen für die Vermittlung heranziehen kann und, wie aus Herrn Stinnes nahestehenden Kreisen versichert wird, ist nicht beabsichtigt, den Vertrag monopolistisch für die Aktiengesellschaft für Hoch- und Tiefbauten auszunutzen. Die Verteilung der Aufträge an die deutschen Industriefirmen geschieht nach Anweisung der deutschen Regierung, sodaß also bei entsprechender Leistungsfähigkeit die Verteilung regional möglichst gleichmäßig erfolgen kann. Die Aktiengesellschaft für Hoch- und Tiefbauten hat sich außerdem der französischen Regierung gegenüber verpflichtet, deutsche Firmen, die sich direkt an die Bestellerverbände wenden und von denselben empfohlen werden, bei gleichen Preisen und gleicher Qualität ebenfalls mit Aufträgen zu bedenken. Die deutschen ausführenden Firmen können die Finanzierung ihrer Aufträge entweder auf dem Wege ihres Privatkapitals bewirken oder sich des Abkommens bedienen, das im Stinnes-Vertrag vorgesehen ist. Danach hat die Dresdner Bank sich zur Bereitstellung für die Finanzierung der Mittel erboten. Wie wir hören, wird die Dresdner Bank die übrigen deutschen Großbanken zur konfortalen Teilnahme an dieser Finanzierung einladen.

Die Kontrolle der Waren soll in einer gegenüber dem bisherigen System vereinfachten Form bewirkt werden. Die Abnahme der Waren erfolgt durch eine Kommission der Aktiengesellschaft für Hoch- und Tiefbauten, bei der sich die Organisation der französischen Geschädigten durch Kommissare vertreten lassen, die das Recht der Beanstandung haben. Ist die Ware aber erst einmal unter Zustimmung der französischen Delegierten genehmigt worden, so muß sie in Frankreich abgenommen werden. Im übrigen werden auch deutsche Kommissare in den aufzubauenden Arrondissements

vertreten sein, die den Geschädigten mit Rat und Tat beistehen sollen.

Der Wunsch, die Arbeiten nach Möglichkeit ohne Reibung vor sich gehen zu lassen, offenbart sich insbesondere in dem Paragraphen des Abkommens, der die sonst in solchen Verträgen übliche Schiedsgerichtsklausel ersetzt: Differenzen werden durch gütliches Uebereinkommen der beiden Vertragsschließenden, des Marquis de Lubersac und Hugo Stinnes, aus der Welt geschafft. Diese Klausel unterscheidet sich erheblich von den Bestimmungen, die gerade bisher in den Vereinbarungen zwischen Frankreich und Deutschland zu Schiedsprüchen geführt haben, die immer neue Verschärfungen in das gegenseitige Verhältnis hineinbrachten.

Das Bestreben, möglichst schnell und reibungslos Waren geliefert zu erhalten, die endlich einmal zu einem schnelleren Wiederaufbau der zerstörten Teile Frankreichs benutzt werden können, zeigt sich auch darin, daß über das Wiesbadener Abkommen hinaus Bestimmungen getroffen sind, die eine erhebliche Verbesserung des gegenseitigen Zusammenarbeitens bedeuten. Mehr äußerlich zeigt sich das schon darin, daß die Dauer des Stinnes-Vertrages zwar für dieselbe Zeit vereinbart wurde, wie das Wiesbadener Abkommen läuft, daß aber durch eine Kündigung des Abkommens die Erfüllbarkeit der inzwischen abgeschlossenen und über die Dauer des Vertrags hinausgehenden Lieferungsverträge aufrechterhalten bleiben. Von größerer Bedeutung dagegen ist die Bestimmung, daß die deutschen Waren für die Reparationen bei der Einfuhr nur den Minimalzoll zu tragen haben und daß, wenn in der Zwischenzeit die französischen Zölle erhöht werden sollten, die Zolldifferenzen zu Lasten der französischen Besteller gehen. Dagegen haben sich die deutschen Kontrahenten bereit erklärt, die Preise eventuell in französischen Papierfranken zu akzeptieren. Es wird Sache der finanzierenden Banken sein, den Lieferanten eventuell das Kursrisiko abzunehmen, da ja selbstverständlich die Reichsregierung nur den Papiermarkbetrag bezahlt. Im übrigen ist auch die Preisfixierung in verschiedenen Punkten klarer, als es nach dem Wiesbadener Vertrag der Fall ist.

Die auch für das Reich bedeutsamste Bestimmung ist aber die Vereinbarung über die Rückvergütung der Kohle, die für die Herstellung des Baumaterials verwendet wird. Nach den Wiesbadener Bestimmungen — im Zusammenhang mit den Bestimmungen über die deutschen Kohlenlieferungen — hatte die deutsche Regierung einmal an das Kohlenhindert den vollen Betrag der Reparationskosten, außerdem aber auch den deutschen Lieferanten vor Baumaterial in Form der Bezahlung ihrer Lieferungen aus den Kohlenbetrag noch zu bezahlen, der in dem Preis der Baumaterialien steckte. Es ist nun jetzt (wie man annehmen muß, mit Zustimmung der französischen Regierung) vereinbart worden, daß eine gemischte Kommission für die Mengen

Brussa von den Türken erobert.

Der Ruf nach dem Waffenstillstand.

Drahtmeldungen der „Vossischen Zeitung“.

b Paris, 5. September.

Aus Angora kommt die Nachricht, daß Brussa in den Händen der Türken ist. Der türkische Vormarsch hält auf allen Abschnitten an. Einer Reutermeldung zufolge soll die englische Regierung sich bereits mit den Regierungen von Paris und Rom in Verbindung gesetzt haben, um einen Waffenstillstand zwischen Griechen und Türken mit einem gemeinsamen Schritt herbeizuführen.

Die Pariser Morgenblätter beschäftigen sich fast ausschließlich mit dem Feldzug in Kleinasien. Der „Figaro“ fordert Solidarität sämtlicher westlicher Staaten im Orient und der „Petit Parisien“ hält für die beste Lösung der Orientfrage auf ein neues halbes Jahrhundert die Wiedereinführung der Türken zu beiden Seiten der Meerenge.

c London, 5. September.

Nach Lloyd Georges Rückkehr vom Landaufenthalt, die für Donnerstag erwartet wird, soll der Kabinettsrat die englische Antwort auf Poincarés neue Note festsetzen sowie über die Lage in Kleinasien und die Konferenz in Venedig beraten.

Auch für die Londoner Morgenblätter bildet die griechische Niederlage den Hauptgegenstand. „Daily Telegraph“ begrüßt es, daß Schritte für eine Waffenstillstand eingeleitet sind. Der Waffenstillstand wird allerdings in diesen modernen Zeiten von einer geschlagenen Macht nicht allzu billig erkaufte und die Bedingungen niemals werden sicher ziemlich streng sein. Vor weni-

gen Wochen, als er den letzten Ruf zu den Waffen erließ, verlangte er die Räumung Kleinasien als Preis. Inzwischen werden seine Bedingungen zweifellos in die Höhe gegangen sein. Aber wenn er zu hoch geht, dann wird er nicht nur mit der Athener Regierung zu tun haben, sondern auch mit Großbritannien, Frankreich und Italien, die nicht weniger interessiert sind.

